



## Amtliche Bekanntmachung

### **Bauleitplanung der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) Bebauungsplan „Waldkindergarten“ Ortsteil Hausen**

**hier:  
Inkrafttreten des Bebauungsplans**

Die Gemeindevorstand hat in ihrer Sitzung am 22. September 2025 den Bebauungsplan „Waldkindergarten“ im Ortsteil Hausen gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu genehmigt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Gemeindevorstand Waldbrunn (Westerwald) im Rathaus, Zimmer 10, Hauser Kirchweg 4 in Waldbrunn-Fussening zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft gegeben.

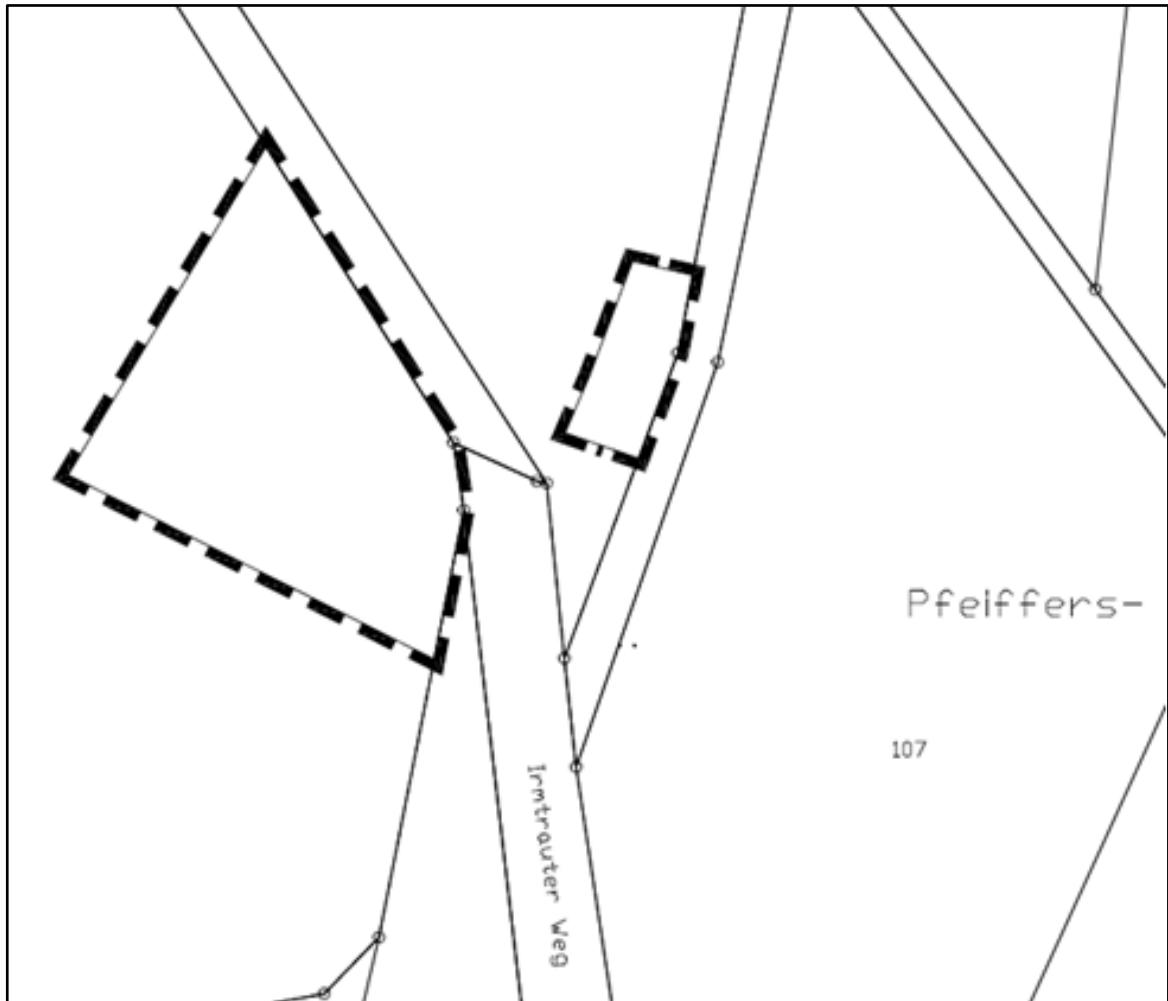
Der Bebauungsplan wird gemäß § 10a Abs. 2 BauGB mit Begründung ergänzend auch auf der Homepage der Gemeinde Waldbrunn unter  
<https://www.waldbrunn.de/gewerbe-und-bauen/bauen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-hausen/> und  
[www.bauleitplanung.hessen.de](http://www.bauleitplanung.hessen.de)  
zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie der Rechtsfolge des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden demnach unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Pohlheim unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes befindet sich in der Gemarkung Hausen. Er umfasst in der Flur 1, Flurstück 3 und 5 jeweils teilweise.



Waldbrunn (Westerwald), den 13.11.2025  
Der Gemeindevorstand

gez.  
Peter Blum  
Bürgermeister